

Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Nr. 1/2 - 74. Jahrgang

11. Januar 1924

Verlag und Auslieferung: Herrnhut
Monats-Bezugspreis: 50 Pfennige

Zum neuen Jahr 1924.

Das alte Jahr ist versunken. Voll Dank gegen Gott den Herrn schauen wir darauf zurück. Wohl war es an Mühe und Arbeit, an Sorgen und Überlegen, Fragen und Bedenken überreich — aber wir freuen uns, daß dennoch allen Anfeindungen zum Trost unsre Kirche noch feststeht und ihre Arbeit an unserm Volke noch tun kann, wünschon diese Arbeit, vornehmlich in den Großstädten, durch die wirtschaftlichen Nöte der Kirchengemeinden oft sehr behindert war.

Wir wissen nicht, ob die Gesamtlage im neuen Jahre sich günstiger gestalten wird wie bisher; vorerst sind wir geneigt, darauf zu hoffen. Der Geist der Kirchenfeindschaft scheint etwas abzuebben, die Abmeldungen vom Religionsunterricht nehmen ab, der Kirchenbesuch, vielerorts auch die Teilnahme am heiligen Abendmahl hat sich gebessert. In der Schulfrage ist ja gesetzgeberisch eine Lösung bisher nicht erzielt worden; der Bildungsausschuß hat, um die sonstigen, das Leben des Reiches bedrohenden Schwierigkeiten nicht noch zu steigern, seine Arbeit einstweilen vertagt. Immerhin ist erkennbar, daß man in immer weiteren Kreisen die Bedeutung der Religion für die Erziehung des Volkes einsehen lernte. In Würzburg blieben die sächsischen Lehrer mit ihren radikalen Forderungen gegenüber der von Lewis geführten gemäßigteren Richtung stark in der Minderheit. Bedeutsam sind auch die Erklärungen des preussischen Kultusministers Boelck, der ganz klar und offen ausspricht: „Der Staat kann die religiösen Kräfte nicht entbehren; sie schaffen die höchsten Gefühle der Pflichten und Verantwortung, die stärksten Willensimpulse für sittliches Handeln, die sozial unentbehrlichen Motive für Gemeinschaft, ohne die der Staat nicht leben, die er aber von sich aus nicht schaffen kann. Er muß diese religiösen Kräfte sich frei auswirken lassen, wo immer sie sich zeigen.“ Wir hoffen gewiß, auch in Sachsen die Zeiten wiederkehren zu sehen, wo die regierenden Stellen der Selbständigkeit und Eigenart religiösen Lebens Rechnung zu tragen wissen werden.

Schwere Anruhe brachte der Kirche die Zwangspensionierung der beiden Konsistorialpräsidenten durch den Staat. Eine endgiltige Lösung des Streitfalles steht ja noch aus. Wir freuen uns aber, daß das Kirchenregimentskollegium wie auch die Landes Synode entschieden die Rechte der Kirche vertreten haben. Unser Blatt ist ja von Anfang an in der gleichen Richtung nach Kräften tätig gewesen. Wie auch die Reichsgerichtsentcheidung ausfallen mag — eins hat der Verlauf des Streitfalles auch dem blödesten Auge deutlich gemacht, daß eine größere Freiheit der Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten dringend erstrebt werden muß.*)

*) Die Entscheidung ist, wie wir eben erfahren, zugunsten der kirchlichen Auffassung gefällt worden.

Inzwischen ist die Frage, wie weit der Staat zur Zwangspensionierung von kirchlichen Beamten berechtigt ist, erneut aufgerollt worden, insofern in der mit Jahreswende erschienenen Notverordnung über den Beamtenabbau in Sachsen vorgesehen ist, daß die Verordnung auch auf das Landeskonsistorium und die Superintendenten Anwendung finden solle. Nun ist ja offenkundig, daß, wenn auf allen Gebieten auf Abbau und Einschränkung gesonnen wird, man auch innerhalb der Kirche an solchen Erwägungen nicht wird vorübergehen können. Uns stehen statistische Unterlagen nicht zur Verfügung . . . immerhin haben wir den Eindruck, daß, aufs Ganze unserer Landeskirche gesehen, an Stellen von Geistlichen, Kirchenbeamten, Kirchenmusikern, Jugendpflegern, Friedhofsarbeitern u. a. seit 1914*) schon mehr als 25% abgebaut worden ist, wenn man in Betracht zieht, wieviel Stellen unbefetzt geblieben sind oder infolge von Nebenarbeit nur dürftig und mangelhaft bedient werden konnten. An gezahlten Gehältern sind jedenfalls viel mehr als 25% des zu zahlenden Solls im letzten Jahre ausgefallen. Mich dünkt, wir müßten der Lösung des Abbaus die Lösung entgegensetzen: Beseitigung aller Nebenarbeit, Herausziehung der kirchlichen Kräfte aus dem Erwerbsleben, angemessene Bezahlung aller Diensttuenden; soweit aber ein Abbau nötig werden sollte, diesen nicht schematisch vornehmen, sondern dabei auf die örtlichen Besonderheiten weitgehend Rücksicht nehmen!

Die Frage der Finanzierung des kirchlichen Wesens, die uns im letzten Jahre so übermäßig viel beschäftigte, wird uns ja auch im neuen Jahre noch viel zu schaffen machen. Im Ganzen wirkt sich die eingetretene Stabilisierung schon jetzt wohlthätig aus; es fällt viel Arbeit aller kirchlichen Organe, vom Pfarrer und Kirchrechnungsführer bis hinauf zum Konsistorialpräsidenten, die oft nur für die nächste Woche, ja zuweilen nur für die nächsten Tage getan werden mußte, hinweg. Die Reichszuschüsse im Dezember 1923 bedeuteten eine wirkliche Hilfe, während sie vorher kaum die Verrechnungsspesen überwogen. Immerhin muß mit baldiger Verringerung und schließlich gänzlichem Wegfall dieser Zuschüsse gerechnet werden. Überhaupt aber wird es gut sein, auch im neuen Jahre der Selbsttätigkeit der Gemeinden bei der Bemessung der neuen Kirchensteuern hinreichenden Spielraum zu lassen. Solange wir noch Reichs- oder Staatszuschüsse brauchen, bleiben wir der weltlichen Gewalt gegenüber über Gebühr gebunden.

Das kommende Jahr wird wohl auch zu einiger Klärung der finanziellen Lage der Gemeinden führen. Heute weiß niemand, wieviel die ausgeliehenen Hypotheken, Kriegs-

*) Dieses allein kann als Stichjahr für die Kirche in Frage kommen. Wir haben die Ausblähung des Beamtenapparates, wie bei der Reichsverwaltung, nicht gehabt, haben vielmehr schon seit vielen Jahren abgebaut.